



Direktwahl: 041 728 36 80
E-Mail: philipp.moos@fd.zg.ch

Bahnhofstrasse 26, Postfach 6301 Zug
Telefon: 041 728 26 11, Fax: 041 728 26 98
Internet: www.zug.ch/tax

Förderverein für das Archiv f. Agrargeschichte
Herr lic. iur. C. Schreiber
c/o Büro Schreiber
74, Rue des Prés
2503 Biel

Zug, 12. Juli 2005 / moph

Abzugsfähigkeit freiwilliger und unentgeltlicher Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Schreiber

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 28. Juni 2005 und beantworten Ihnen gerne die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen, wie folgt:

- a) Freiwillige und unentgeltliche Zuwendungen in Form von Geldbeträgen an den Förderverein für das Archiv für Agrargeschichte sind im Kanton Zug hinsichtlich der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer abzugsfähig.
- b) Solche Abzüge sind unter Nachweis der erfolgten Zahlungen bei natürlichen Personen bis 10 % des massgebenden Reineinkommens und bei juristischen Personen bis 10 % des Reingewinnes abzugsfähig.
- c) Die Spender müssen die geltende gemachten Spenden an Ihre Organisation mittels Belegen nachweisen können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen für allfällige Fragen oder ergänzende Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KANTONALE STEUERVERWALTUNG ZUG

Philipp Moos
Leiter Abteilung Natürliche Personen

Dr. Viktor Wyss
Leiter Rechtsabteilung